

Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe **im stehenden Gewerbe** betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll (Änderungsanzeige).
Der Vordruck ist vollständig und lesbar auszufüllen.

Er ist einzureichen bei: **Stadt Westerstede, Am Markt 2, 26655 Westerstede**
Fax: 04488 55202; E-Mail: ordnungswesen@westerstede.de

Erstanzeige Änderungsanzeige

(1) Angaben zur Person

Name		Vorname/n	
Geburtsname		Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Derzeit telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift ggf. auf einem Beiblatt)			

(2) Angaben zur juristischen Person

(Bei einem Verein oder einer juristischen Personen, z. B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen)

Firma (Name der Gesellschaft / des Vereins)		Ort	Nummer des Registerintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

(3) Angaben zum Betrieb

Name der Betriebsstätte bzw. Name und Art der Veranstaltung (bei Betrieb nur für kurze Zeit)			
Anschrift der Betriebsstätte bzw. Ort der Veranstaltung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Tel.-Nr.		Fax-Nr.	
E-Mail			
<input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer		Datum	
ab			
<input type="checkbox"/> Betrieb nur für kurze Zeit		Datum	
von		Uhrzeit	
		Uhr	
bis		Datum	
		Uhrzeit	
Uhr			
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden		Freiwillige Angaben beim Betrieb nur für <u>kurze</u> Zeit:	
zubereitete Speisen		Anzahl der erwarteten Besucher: _____ Besucher	
alkoholfreie Getränke		<u>Hinweis:</u> Für ausreichende Toiletten nach	
alkoholische Getränke		Geschlechtern getrennt ist zu sorgen.	
Die Anmeldung wird erstattet für			
<input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung		<input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung	
<input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle			
Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)			

Dieser Anzeige liegen an

1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines **Führungszeugnisses**
nach § 30 Abs. 5. des Bundeszentralregistergesetzes ja nein
2. eine **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** nach § 150 Abs. 1 der
Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung ja nein
3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechlichen Zuverlässigkeit ja nein

Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert.

Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift